

Ausrüstung (Spezifikation)	Zur Schutzausrüstung			Nutzung im Gesundheitswesen				Nutzung außerhalb des Gesundheitswesens		Private Nutzung	
	Bedeutung		Ziel des Einsatzes	Wieder- verwendung <sup>6</sup>	Tätigkeit am bzw. im Umfeld von zu behandelnden oder pflegebedürftigen Personen ohne Covid-19 -Symptomatik		Tätigkeit am bzw. im Umfeld von zu behandelnden oder pflegebedürftigen Personen mit Covid-19 Infektions-Verdacht oder mit bestätigter Infektion		Tätigkeiten mit Personenkontakt (<1,5 m) ohne COVID-19 Infektions-Verdacht		Tätigkeiten mit SARS-CoV-2 und Untersuchungsmaterial im Forschungs- oder Diagnostik Labor
	am/für tragende Person	für Beteiligte			Gesichtsferne Tätigkeit <sup>7</sup> (>1,5 m)	Gesichtsnahе Tätigkeit <sup>7</sup>	geringes Infektionsrisiko durch Aerosole	hohes Infektionsrisiko durch Aerosole z. B. Bronchoskopie			
<b>Mund-Nase-Bedeckung (MNB)</b> ohne Ausatemventil <sup>1</sup> (keine)	Minderung der Tröpfchen-Freisetzung; Minderung der Kontaktberührung (Schmierinfektion <sup>2</sup> ) mit Mund und Nase (Schleimhäute)	geringere Virenkonzentration in der Umgebungsluft eines Ausscheiders	vorwiegend Fremdschutz, da Wirkung als Spuckschutz	regelmäßige desinfizierende Wäsche vorsehen	nein	nein	nein	nein	ja, wenn kein medizinischer MNS vorhanden ist und gleichzeitig das Gegenüber mind. eine MNB (ohne Ausatemventil) trägt	aktuelle Länderspezifische Verordnungen bzw. Kreisspezifische Vorgaben beachten	
				ja, bei kürzeren Tätigkeiten oder guter Lüftungssituation	ja, wenn die zu behandelnde oder pflegebedürftige Person <b>auch</b> einen medizinischen MNS trägt	nein, höherer Schutz notwendig	ja, bei gleichzeitigem Tragen mind. einer MNB (ohne Ausatemventil) des Gegenübers				
				nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	nein, höherer Schutz notwendig	ja, bei gleichzeitigem Tragen mind. einer MNB (ohne Ausatemventil) des Gegenübers				
<b>Medizinische Gesichtsmaske / Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b> (EN 14683)											
<b>FFP 1</b> ohne Ausatemventil <sup>1</sup> Gesamtleckage max.22% (EN 149)											
<b>FFP 2</b> ohne Ausatemventil <sup>1</sup> Gesamtleckage max. 8% (EN 149) oder Alternative <sup>8</sup>	Filtration von Tröpfchen und Aerosolen beim Einatmen; Minderung der Kontaktberührung (Schmierinfektion <sup>2</sup> ) mit Mund und Nase (Schleimhäute)		Fremd- und Eigenschutz	nicht empfohlen <sup>5</sup>	nur bei längeren Tätigkeiten oder schlechter Lüftungssituation im Raum, wenn die zu behandelnde oder pflegebedürftige Person keinen MNS trägt	nur wenn von der zu behandelnden oder pflegebedürftigen Person kein MNS getragen wird oder bei längeren Tätigkeiten oder schlechter Lüftungssituation im Raum	ja, bei bestätigter Infektion zur Reduzierung der Belastung auch mit Ausatemventil möglich		ja, aber nur wenn das Gegenüber keinen medizinischen MNS, keine MNB oder eine MNB mit Ausatemventil trägt	TRBA100, Beschluss 1/2020 <sup>3</sup> und Empfehlung zur Point-of-Care Diagnostik <sup>4</sup> des ABAS berücksichtigen	
<b>FFP 3</b> ohne Ausatemventil <sup>1</sup> Gesamtleckage max. 2% (EN 149) oder Alternative <sup>8</sup>					nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	ja, bei bestätigter Infektion; zur Reduzierung der Belastung auch mit Ausatemventil möglich.	nein, zu hohe Belastung bei der Nutzung	nicht empfohlen	
<b>Schutzmasken mit auswechselbarem Partikelfilter<sup>1</sup></b> Klasse P2 oder P3 (EN 140 und EN 143)	Filtration von Tröpfchen und Aerosolen beim Einatmen <b>Achtung: Partikelfilterklassen beachten</b>	keine geringere Virenkonzentration in der Umgebungsluft eines Ausscheiders	vorwiegend Eigenschutz	Maskenkörper ja; Filter wechseln	s. FFP 2 bzw. FFP 3 <sup>1</sup> <i>nur wenn die Ausatemluft bei der Nutzung wirksam gefiltert wird</i>	s. FFP 2 bzw. FFP 3 <sup>1</sup> <i>nur wenn die Ausatemluft bei der Nutzung wirksam gefiltert wird</i>	s. FFP 2 bzw. FFP 3 <sup>1</sup> <i>ja, bei bestätigter Infektion, ansonsten nur wenn die Ausatemluft bei der Nutzung wirksam gefiltert wird</i>	s. FFP 2 bzw. FFP 3 <sup>1</sup> <i>ja, bei bestätigter Infektion, ansonsten nur wenn die Ausatemluft bei der Nutzung wirksam gefiltert wird</i>	nein		
<b>Gebläseunterstützte Masken, Hauben oder Helme mit auswechselbarem Partikelfilter<sup>1</sup></b> Klasse TM2P, TM3P bzw. TH2P, TH3P (EN 12941 und EN 12942 )	Minderung der Kontaktberührung (Schmierinfektion <sup>2</sup> ) mit Mund und Nase (Schleimhäute)		vorwiegend Eigenschutz, geringe Belastungen bei der Nutzung	ja							

<sup>1</sup> Masken- bzw. Gerätetypen mit Ausatemventil können nicht dem Fremdschutz dienen, außer, die Ausatemluft wird wirksam gefiltert

<sup>2</sup> Schutz vor Berührung von Mund und Nase

<sup>3</sup> Empfehlungen zu nicht gezielten Tätigkeiten (Labordiagnostik) und gezielten Tätigkeiten mit SARS-CoV-2 des ABAS <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ABAS/pdf/SARS-CoV-2.html>

<sup>4</sup> Empfehlung zur Point-Of-Care (POC) Diagnostik ad Hoc AK des ABAS [https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Point-Of-Care-SARS-CoV-2%20Diagnostik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Point-Of-Care-SARS-CoV-2%20Diagnostik.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>5</sup> siehe für Ausnahmen zur Wiederverwendung TRBA 250 Anhang 7, 2

<sup>6</sup> Eine Wiederaufbereitung von nicht wiederverwendbaren Partikelfiltern wird nicht empfohlen (unbedingt Herstellerangaben beachten)

<sup>7</sup> falls im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Infektionsgefahr gegenüber SARS-Cov-2 nicht hinreichend ausgeschlossen werden kann

<sup>8</sup> Masken, die den Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen entsprechen oder im Kontext der COVID-19-Bedrohung nach § 9 MedBVSV zugelassen sind

Link zur Verordnung (EU) 2016/425: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0425&from=DE>, Link zur MedBVSV: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/M/MedBVSV.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/M/MedBVSV.pdf)